

VERFASSUNGSRÜGE

gemäß Artikel 1, 2, 3, 19 und 20 GG
i. V. m. Artikel 79 Abs. 3 GG

Verteidigung der Menschenwürde, Grundrechte und demokratischen Ordnung gegen strukturellen Machtmissbrauch

I. SACHVERHALT

Ich, Daniela Breyer, mache hiermit offiziell und rechtsverbindlich geltend, dass ich über einen längeren Zeitraum hinweg in schwerer Form in meiner **existentiellen Sicherheit, körperlichen und psychischen Integrität, Menschenwürde**, sowie in meiner **sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensgrundlage** geschädigt wurde.

Diese Schäden wurden verursacht durch das **sachwidrige, systematische oder gezielte Unterlassen notwendiger Hilfe** sowie die in Teilen aktive Mitwirkung an meiner **Entrechtung**:

- durch Personen in **staatlichen oder kommunalen Machtpositionen**,
- durch **privatwirtschaftliche Unternehmen**,
- durch **Einzelpersonen** und **organisierte Gruppen**,

trotz mehrfacher schriftlicher - auch öffentlicher - begründeter Hinweise auf meine Notlage, die Gefährdung meiner Person und Bitten um Hilfe.

Statt Hilfe zu erhalten, wurde ich:

- **weiter isoliert, ausgegrenzt oder bedroht**,
- **unter Druck gesetzt (sozial, wirtschaftlich, gesundheitlich)**,
- **entmenschlicht und meiner Grundrechte beraubt**.

II. RECHTLICHE EINSCHÄTZUNG AUF GRUNDLAGE DES GRUNGESETZES

Diese Vorgänge stellen schwerwiegende und systemische **Verletzungen der verfassungsmäßig geschützten Grundrechte** dar:

Grundrecht	Inhalt laut GG	Art der Verletzung
Art. 1 Abs. 1 GG	Die Würde des Menschen ist unantastbar	Systematische Entwürdigung und Entrechtung
Art. 2 Abs. 2 GG	Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit	Gesundheitliche, psychische und existenzielle Schädigung
Art. 3 GG	Es gilt Gleichheit vor dem Gesetz	Strukturelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung
Art. 19 Abs. 4 GG	Es besteht Anspruch auf effektiven Rechtsschutz	Verweigerung rechtlicher Hilfe trotz nachweisbarer Notlage
Art. 20 GG	Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Widerstandsrecht	Bruch staatlicher Grundpflichten und Delegitimierung legitimen Widerstands
Art. 79 Abs. 3 GG	Ewigkeitsklausel (Unantastbarkeit zentraler Grundrechte)	Verletzung der durch Art. 79 Abs. 3 GG geschützten Kernrechte (Würde, Demokratie, Rechtsstaat) durch systematische Missachtung

Artikel 1 GG ist durch **Artikel 79 Abs. 3 GG - die Ewigkeitsklausel - dauerhaft geschützt**. Eine Aufhebung oder Umgehung durch staatliche oder private Akteure ist verfassungswidrig.

Da die Einschränkung oder faktische Vorenthalterung meiner Grundrechte gemäß Artikel 2 bis 19 GG zu einer tiefgreifenden **Verletzung meiner Menschenwürde** (Art. 1 GG) geführt hat, ist auch der Schutzbereich der Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG) berührt - mit der Folge, dass die gegen mich angewandte Praxis nicht nur rechtswidrig, sondern **verfassungswidrig im Kern** ist.

Zudem gilt:

Akteure mit struktureller Macht - wie Versorgungsunternehmen, Ärzte oder Banken - unterliegen der **mittelbaren Drittirkung der Grundrechte** und sind verfassungspflichtig zur Wahrung dieser Rechte. Ihre unterlassene Hilfeleistung stellt daher **eine verfassungsrechtlich relevante Verletzung dar**.

III. VERFASSUNGSRECHTLICHER APPELL

Ich fordere:

- 1. Sofortige Wiederherstellung meiner Grundrechte** und Schutz vor weiterer Entrechtung.
- 2. Öffentliche Aufarbeitung** und **rechtliche, wirtschaftliche sowie soziale Würdigung** des mir zugefügten Schadens.
- 3. Überprüfung und Sanktionierung der verantwortlichen Akteure** - auf allen Ebenen und in allen relevanten Institutionen.
- 4. Strukturelle Maßnahmen**, die nicht nur mich, sondern **alle potenziellen Betroffenen** vor ähnlichem Machtmissbrauch schützen.

Ich betone ausdrücklich: Die Struktur meines Falls ist kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines **organisierten, systemischen Machtmissbrauchs**. Wirksamer Schutz muss sich daher auf alle Betroffenen und auf institutionelle Reformen erstrecken.

Meine persönlichen Erlebnisse zeigen, dass die faktische - direkte oder indirekte - Einschränkung von Grundrechten **nicht nur temporär** war und ist, sondern eine **anhaltende Form der systemischen Entrechtung darstellt**, die tief in den Schutzbereich der Artikel 1 und 20 GG eingreift - und somit nachweisbar die **Ewigkeitsklausel berührt**.

IV. AUSÜBUNG DES WIDERSTANDSRECHTS

Da keine wirksame Abhilfe erfolgte und staatliche sowie institutionelle Stellen ihrer Schutzwürdigkeit nicht nachkamen, sah ich mich gezwungen, **Anfang 2025** mein verfassungsrechtlich garantiertes **Widerstandsrecht** (Art. 20 Abs. 4 GG) **friedlich und rechtstaatlich wirksam wahrzunehmen**.

Trotz Kenntnis meiner Situation und meines klar formulierten Anliegens:

- wurde mein Vorgehen **nicht ernst genommen**,
- erlebte ich **entwürdigende Behandlung** durch örtliche Polizeikräfte,
- wurde mein Widerstand aktiv ignoriert oder delegitimiert.

Mein Widerstand erfolgte – und erfolgt weiterhin – zum Schutz meiner Grundrechte, zur Verteidigung der Demokratie und im Einklang mit verfassungsrechtlichen Prinzipien.

V. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGUNG UND INT. SCHUTZANSPRUCH

Ich bin **öffentlich als Menschenrechtsverteidigerin** tätig, arbeite **unabhängig, unentgeltlich und mit zivilgesellschaftlichem Interesse** – unter anderem im Einsatz für Aufklärung struktureller Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, insbesondere in Bezug auf:

- Kindesmissbrauch und Kinderhandel,
- Missbrauch durch staatliche Institutionen,
- wirtschaftliche Entrechtung,
- die mangelnde Aufarbeitung und Wiedergutmachung von NS-Nachwirkungen,
- systemische Schwächen im Gesundheits-, Rechts- und Sozialsystem,
- Diskriminierung von Personen und Personengruppen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder sonstiger „Merkmale“

Meinen Status als aktive Menschenrechtsverteidigerin habe ich mehrfach – auch **schriftlich gegenüber staatlichen Stellen und Organisationen** – kenntlich gemacht.

Dennoch wurde mir **weder Schutz noch Unterstützung zuteil**, im Gegenteil: Ich wurde **weiterem Druck, Drohungen, Isolation und Blockade** ausgesetzt – durch sowohl **staatliche** als auch **privatwirtschaftliche Akteure**.

Ich fordere daher explizit die **Anerkennung meiner Rolle** als Menschenrechtsverteidigerin gemäß der:

- **UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen (Resolution 53/144),**
- sowie der daraus resultierenden **Schutzwürdigkeiten der Bundesrepublik Deutschland** gemäß Völkerrecht und Grundgesetz (Art. 1 und 20 GG).

Die bisherige Missachtung dieser Verpflichtung stellt einen weiteren Beleg für das systemische Versagen im Schutz fundamentaler Rechte und internationaler Vereinbarungen dar.

VI. SCHLUSSFORMEL

Die von mir dokumentierten, verfassungsrechtlichen Missstände sind **nicht neu**, sondern bestehen seit mehreren Jahren. Ihre Auswirkungen - insbesondere auf sozial und wirtschaftlich schwächere, isolierte oder durch sonstige Gründe von Dritten abhängiger Bürgerinnen und Bürger - sind so gravierend, dass sie zu **menschenunwürdigen Zuständen und systematischer Entrechtung** in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Zur **Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung**, zum **Schutz der Bevölkerung vor weiterem Schaden** sowie zur **Wiederherstellung von Recht, Vertrauen und Demokratie** fordere ich daher:

- die **Einleitung eines straf- und verfassungsrechtlichen Verfahrens** gegen die verantwortlichen Strukturen und Akteure,
- die **unverzügliche institutionelle Reaktion** durch Legislative, Exekutive und Judikative,
- sowie die **öffentliche Dokumentation und Aufarbeitung** dieser strukturellen Rechtsverletzungen.

Mit dieser Erklärung nehme ich mein Recht und meine Pflicht wahr, die verfassungsrechtliche Ordnung zu verteidigen. Ich dokumentiere meine Situation – soweit es meine Ressourcen zulassen – öffentlich und auf der Grundlage des Grundgesetzes – und rufe zu unverzüglichem solidarischen und rechtsstaatlichen Handeln auf.

Bad Pyrmont, den 20.08.2025

Daniela Breyer

Für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit –
und mit Liebe für gelebte Demokratie
und Menschlichkeit.